

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. Austr. Sonntagsblatt und  
Landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich  
in erster Ausgabe Mittwochs 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
für die ständige Zeitung  
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk  
Merseburg.  
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts  
pro Zeile 40 Pf.

N 108. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Freitag, 9. Mai. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. 1881.

## Hosprediger Stöder und die Saale-Zeitung.

„Gut Ding will Weile haben“, dachte die Saale-Zeitung, — da ließ sie den Hosprediger Stöder am 1. Mai einen Vortrag über „Kirche und Politik“ halten, um am 7. Mai in einem besonderen Beirath, „dantens-würthe Offenheit“ überschrieben, diesen Vortrag einer — wenigstens nach ihrer Meinung — „Insinuationen kritisch zu untersuchen und dieselbe zum Vortage ihren Lesern aufzuführen.“

Wenn nichts anderes, so wäre diese Thatsache allein schon genügend, den radikalen Liberalismus in seiner Selbstherrlichkeit und Selbstgefälligkeit, die manchmal nur an sich selbstvergärende Unschicklichkeit streift, zu charakterisiren. Der Vortrag, dessen die Saalezeitung mit seinem Worte gedacht hat, pflegt in der Regel dazu zu dienen, allen politischen Hader rügen zu lassen. Allein, wir wissen es ja zu Genüge, der Name Stöder reicht vollkommen aus, um auch bejammernswürdigen Liberalen die Fähigkeit, ruhig zu denken und leidenschaftlos zu urtheilen, zu nehmen. Den neuesten Beweis dafür liefert die Nr. 107, die neueste Nummer der Saalezeitung.

Der Artikelschreiber hat den Vortrag Stöders gar nicht gehört, das geht aus dem Artikel selbst hervor; er hat sich sein Urtheil nur nach Hörensagen und nach seiner eigenen Interpretation der 6 Stöder'schen Thesen gebildet, er kann Nr. 4 dieser Thesen sogar ein „leidliches Wohlwollen“ schenken, das Alles hält ihn aber nicht ab, sich im Bruchstücken der Uebersetzung, daß von Stöder überhaupt nichts Gutes kommen könne, in wegwanderlicher Weise über den ganzen Vortrag zu äußern, den er nicht bloß nicht gehört, sondern dessen Thesen er nicht einmal verstanden hat, — weiß ihm absolut jedes Verhältniß für das Wesen der christlichen, speciell der evangelischen Kirche abgeht.

Um zunächst Einzelheiten hervorzuheben: es ist lediglich eine Ausgeburt der Phantasie des Herrn Artikelschreibers, daß Stöder gerade bald von einem speciell göttlichen Ursprunge der Monarchie allein. Im Gegentheil hat er offen anerkant, daß auch eine republikanische Staatsform eine göttliche Ordnung sein könne und weiter nichts behauptet, als was hoffentlich auch die „königstreue“ Saalezeitung, die auch heut sich wieder mit Vorliebe auf den „hohen Birgen“ beruft, unterschreiben wird, daß bei uns in Preußen die Monarchie die göttliche Rechts-Ordnung ist!

Weiter klingt es fast komisch, wenn nun der Artikelschreiber der Saalezeitung den Versuch macht, auch die „unaussprechbar“ Verfassung als eine göttliche Ordnung, an der nicht gerührt werden dürfe, hinzustellen. Wir sind der Saalezeitung für diese Dummheit sehr dankbar, möchten uns aber die ganz ergebene Anfrage gestatten: welche politische Partei hat zuerst an der „unaussprechbaren Verfassung“ und damit nach der Auf-

fassung der Saalezeitung an der „göttlichen Rechtsordnung“ gerüttelt, ganze Paragraphen aus derselben zu Kulturkampfworten eliminiert u. s. w.? Welche Partei, ihr Herren, ward das? Das fragt aus dieser Antwort zu ziehen, die allein auf diese Frage gegeben werden kann, daß nämlich die liberale Partei die Verfassung nicht als unantastbar angesehen habe, überlassen wir der Saalezeitung selbst.

Den größten Theil jenes kirchenpolitischen Essays in der Saalezeitung bildet aber das Raionement über den evangelischen Kirchenbegriff und die evangelische Kirchenverfassung, wobei wir auch daselbe von dem Herrn Artikelschreiber sagen könnten, was er von Stöder im Anfang auspricht: etwas neues hat er kaum gesagt. Es sind die alten verschwommenen und verworrenen Ideen und Ansichten, die die Realität der evangelischen Kirche in Luft und Rebel auflösen, der schlichte, sentimentale Rationalismus, dem das Christenthum weiter nichts ist als eine „Herzens- und Geistes-Kultur“, die nicht von dieser Welt ist, das will nach liberaler Auffassung sagen, die stets 3 Ellen über der Erde schweben muß und sich um die irdischen Verhältnisse nicht zu kümmern hat. Dabei postuliert dem Artikelschreiber in seiner Herzensangst, daß die evangelische Kirche doch auch eine Volksmacht werden könnte, die wunderlichsten Dinge, die uns einzelne Parteien in dem Stöder'schen Vortrage, den der Artikelschreiber ja freilich nicht gehört hat, im Lichte der reinlichen, objektiven Wahrheit erkennen lassen.

Stöder wies namentlich den Vorwurf zurück, den man so oft der konservativen Partei macht, als ob sie mit den Ultramontanen liebhegele, und behauptete ohne Weiteres, daß es gerade die liberale Partei sei, die um die Gunst des Censursens stets mit Nachdruck werbe. Und nun kommt die Saalezeitung und bringt uns den Beweis, daß Stöder ganz Recht gehabt. Man lese nur einmal, mit welchem Respekt die Saalezeitung von der „gewaltigen Macht“ und Autorität des Papstes spricht, um in demselben Athemzuge die evangelische Kirche und ihre Diener verächtlich zu machen. „Tausend evangelische Päpste!“ — so schreibt ein evangelischer Christ, der seiner Aeußerung nach ein warmes Herz für die evangelische Kirche haben will — „geben noch lange keinen Papst.“ Da denn der Artikelschreiber sich nicht klar gemacht, daß er damit das Prinzip der römischen Hierarchie geradezu anerkant, wenigstens fürs praktische Leben, hat er denn nicht davor zurückgeschreckt, seine evangelische Kirche zu Gunsten der römischen an den Pranger zu stellen? Wenn das der Dienst ist, den der Liberalismus der evangelischen Kirche leisten will, so hat sie allerdings wohl ein Recht zu sagen: „Gott bewahre mich vor meinen Fremden, vor meinen Feinden will ich mich schon selber schützen.“

Woher übrigens das ganze Chauffement der „Saalezeitung“ rührt, was sie besonders gegen Stöder in Harnisch bringt, das ist sein Urtheil über die Presse. Auch

hierin hat der Artikelschreiber, der ja den Vortrag Stöders gar nicht gehört hat, den bezüglichen Passus seiner Thesen nicht verstanden. Stöder verlangt von der Presse weiter nichts, als daß sie sich selbst in den Dienst des Volkswohles stelle und die großen sozialen Aufgaben der Gegenwart fördern und das Verhältniß für sie verbessern helfe. Eine gewaltige Wirthschaft an der Lösung dieser Aufgaben aber hat gerade die christliche, speciell die evangelische Kirche unseres Vaterlandes auf sich genommen: nicht die ideale Kirche des Herrn Artikelschreibers, die sich zu jeder Auffassung jeder Verklärung mit den materiellen Dingen des Lebens sich zu enthalten hat, sondern die evangelische Kirche des Wortes Gottes, die mitten im Leben und Treiben der Menschen lebend, nicht bloß ein Auge sondern auch ein Herz für die sie umgebende Noth hat, und — eine helfende Hand.

Wer das in unsern Tagen nicht sieht, der ist entweder blind oder so in einseitige Parteidoktrinen verannt, daß er nicht sehen will. Wer aber ein evangelischer Christ sein will, der wird niemals seine Kirche und ihre Diener so schmählen, wie es die Saale-Zeitung gethan hat, sondern vielmehr — die Thür dazu stellt ja durch die kirchliche Verfassung Jedermann offen — helfen, daß es besser werde. — P.

## Politischer Tagesbericht.

In der unter dem Vorsitz des Staatsministers von Boetticher und demnachst unter dem Vorsitz des königlichen bayerischen Grafen von Verdenehofen am 5. Mai abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde der mittelst Antrag Preußens vorgelegte Entwurf eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen den zuständigen Ausschüssen zur Vorbereitung überwiesen. Die Versammlung ertheilte dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unterweisung und Verordnung von Zündhähnern, in der von dem Reichstage beschlossenen, veränderten Fassung, sowie dem von der königlich sächsischen Staatsregierung beantragten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, gemäß den Vorschlägen der Ausschüsse die Zustimmung. Schließlich wurde für die Beratungen im Reichstage ein Kommissar gewählt.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte in seiner 83. Plenarsitzung am Dienstag zunächst die Gesetzentwürfe, betr. die Ergänzung der Städteordnung für die sechs böhmisches Provinzen, ferner betr. die Bestimmung des Wohnortes nach der Rheinischen Gemeindeordnung, und endlich betr. den weiteren Erwerb von Eisenbahnen, debattirte in dritter Lesung und erledigte hierauf eine Reihe von Petitionen, betreffend Gleich-

## Zeitbilder

von G. E. Topfke.  
Aus dem Dänischen von Emil Lohedanz.  
(Von Verfaßter autorisirt Uebersetzung.)

(Fortsetzung.)  
„Ja, verspotten Sie mich nur“, entgegnete er, „ich gefühle, daß ich so thöricht bin, zu arbeiten. Ich habe einen unglücklichen Fehler in meinem Organismus“, der bewirkt, daß ich dann und wann thöricht sein muß und mich nicht mit bloßer Nothe zurechtfinden geben kann. Es ist ein organischer Fehler mit dem ich geboren bin, eines Erb-erbes, die Frucht von Fehlern meiner Vorfahren. Sie müssen schrecklich thätige und arbeitsame Menschen gewesen sein, diese Vorfahren, und ihre Arbeitslust hat in unserm Blut einen Haug eingeträgt, der wohl nur im Lauf einiger Jahrhunderte erodirt werden kann. Wir haben auch alle dasselbe Kind vom fünften Jahrhundert an. Das hängt vielleicht zusammen. Aber sowohl das Kind als das Volk werden wir schon zu verfliegen wissen.“

„Delene jah ihn an; er hatte ein ziemlich großes Kind in seinem kalten, steifen, beinahe finsternen Gesicht, dessen Ausdruck eigentlich wenig harmonisirt mit seiner leichtsten, lebhaftesten Art zu sprechen. Von Schwerin jah sie auf Flemming. Dieser jah ihren Blick auf und sagte: „Sie dachten, daß ich nicht solche Vorfahren beerbt habe. Nein, ich merke allerdings keine Spur von einem Organ für Energie, wir müssen viel sanftmüthiger gewesen sein.“ „Sie haben übrigens, glaube ich“, sagte Schwerin, „ganz gute Anlagen zu einem alter ego. Sie sind ein Schiller, auf den der Lehrer vielleicht eifersüchtig werden könnte, wenn es nicht vergönnt wäre, ihr Lehrer zu werden. Nun, grüßen Sie Berlin von mir und benutzen Sie Ihre Zeit. Ich hoffe, daß ich, wenn Sie zurück-

kehren, seine Grabeslust in Ihren Kleidern spüren kann, wie man im Zimmer die äußere Luft in den Kleibern eines Herrentomenden zu spüren vermag.“ Er nahm Abschied von Helene und ging.

„Wie gefällt er Ihnen eigentlich“, frag Flemming, als er fort war.

„Gut. Wie gefällt er Ihnen?“  
„Gut. Aber er kommt in der letzten Zeit nicht mehr so oft hierher, wie früher.“

„Ganz wie sonst. Weshalb glauben Sie es?“  
„Er hat in der letzten Zeit nicht so viel von Ihnen gesprochen wie früher.“

„Sprach er früher viel von mir?“  
„Nun ja“, entgegnete Flemming in einem gleichgültigeren Tone als Helene lieb war. „Dann folgte wieder eine Pause, in der man das laute Klappern der Karpfen in dem lauen Sommerwind, den Schritt eines einseitigen Fußgängers und das Schwirren der Vögel hörte.“

„Gehen Sie im Sommer nach Ihrem Hof in Jütland hinüber?“  
„Ich glaube wohl, daß Mama Lust hat einen oder zwei Monate auf dem Frühlhof zuzubringen. Raum länger; es ist dort jetzt nicht sehr gemüthlich.“

„Wieder eine Pause.“  
„Ihre Mutter bleibt lange fort“, begann Flemming von Neuem. „Ich glaube nicht, daß ich noch Zeit habe, länger zu warten.“

„Sie entgegnete nichts; als er sich erhob, erhob sie sich auch. So standen sie einander gegenüber, ein hübsches Paar.“

„Was soll ich Ihnen von Berlin mitbringen, Helene?“ fragte Flemming.

„Gut, bringen Sie mir eine Arien.“  
Flemming ging nach Hause, um seine Reisevorsreitungen zu vollenden; dies war der letzte Brief, den er zu machen gehabt hatte. Er schien ihn nicht gerade aufgemuntert zu haben. So langsam schritt er in den heißen Straßen dahin und so verlor er in seinen Gedanken, daß er mehrere Male stehen bleiben zu wollen schien. Da merkte er plötzlich in seinem Verstand, daß es sehr heiß war und er eilte nach Hause, wo es kühl und ruhig war. Er wohnte bei seinem Vater, einem älteren Regierungsgesellen war. Dieser besah ein stilles, altes Haus, in einer der ruhigen Straßen hinter dem Schloße, die alle das Gepräge dieser vornehmen Nachbarschaft tragen. Auf dem Hofe des Hauses stand ein altes Lindenbaum. Es war keiner von diesen traunigen Gefangenen, die ihre verknüppelten Däse in einem einschließlichen Hofe weiter schleppen und traurig ihre dünnen Zweige nach einem Sonnenstrahl und einem frischen Lufthauch empfortrecken, aber nur Schornsteinrauch und verpestete Dünste einfliegen, während Schmutz und Unreinlichkeit durch das Steinpflaster sickert und die kranken Wurzeln vollends vergiftet. Solch ein verknümmertes Geschoß war dieser alte Lindenbaum nicht, sondern ein geheimer, wohlgepflanzter Geist, der stolz in dem reichlich gesetzten, großen Hofe dahinstand und sich auch so betrug, wie es einem Baume gebührt, der eine Mission in der Stadt zu erfüllen hat. Kräftig und ungebeugt den ganzen Winter hindurch, zeigte er im Frühjahr eine reiche Fülle von Knospen und verfländerte den Bewohnern des Hauses, daß selbst in diesem Kopenhagener Hofe das Frühjahr einen eben so wohlthätigen Einfluß auf ihn ausübte, wie auf jeden anderen Baum in Wald und Flur. Im Herbst befreite er den Hof so dicht mit gelben, wellenden Blättern, welchen den heißen, wohlriechenden Luft ausströmten, daß das Fallen des Laubes zu einem Ereigniß wurde, welches den ganzen Hof betraf



stellung der Civilwärter mit den Militärwärtern bei der Besetzung der Gerichtsvollzieher-Stellen, sowie betr. Einführung des technischen Handarbeits-Unterrichtes, nach den Beschlüssen der betr. Kommissionen. Schließlich wurde das Mandat des Abg. Unterstaatssekretärs Marcard als durch die Ernennung desselben zum Wirklichen Geheimen Rath nicht erfolgen erklärt. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr; Tagesordnung: Dritte Sitzung des Kommunalsteuer-Votagesetzes.

Die Unfallkommission verhandelte am Dienstag über die wichtige Frage der Arbeitersamtschüsse. Der § 41 wurde in folgender Fassung nach dem Antrag der Herren Freyher v. Hertling und Wedelhäuser mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen:

„In jedem Gewerkschaftsvorstande (§ 16) und Sektionsvorstande (§ 18) müssen die Arbeiter des Bezirks, für welchen die Gewerkschaft gebildet ist, vertreten sein. Die Zahl der Vertreter muß der Zahl nach außer dem Vorsitzenden in den Gewerkschaftsvorstand von dem Betriebsunternehmer gewählten Mitgliedern gleich sein.“

Die von den Arbeitern gewählten Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten wie die von den Betriebsunternehmern gewählten. Für den Antrag stimmten Zentrum, Nationalliberale und ein Freizonenvereiner; gegen den Antrag die Deutsch-Freimüthigen, Konservativen und die Abgeordneten Stöbel und Lohren.

In der Angelegenheit des Nord-Dissee-Kanals haben kürzlich kommissarische Beratungen stattgefunden, an welchen sowohl Vertreter Preussens wie des Reichs theilgenommen haben. Seitens des Reichsamtes des Innern war der Geh. Regierungsrath Magdeburg, seitens des Reichsjustizamtes der Geh. Ober-Regierungsrath Schulz, seitens der Admiralität Geh. Admiralsratsrat Schuler und Kapitän J. S. Karger, seitens des Handelsministeriums der Geh. Ober-Regierungsrath Wendt, seitens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Bauart und Baensch und Geh. Regierungsrath Süßner, seitens des Ministeriums für die Landwirtschaft Geh. Ober-Regierungsrath Thiel und Regierungsr. und Bauart Kunisch und seitens des Finanzministeriums der Geh. Ober-Finanzrath Gernau zu den Sitzungen delegirt. Das Resultat der Beratungen soll ein für die Durchführung des Projectes günstiges sein.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ brachte vorgerichtet mehrere Mittheilungen von Belang, die auf die auswärtige Politik Deutschlands Bezug haben und deshalb einen autoritativen Charakter haben dürften. Die eine bezieht sich auf Frankreich und lautet: „Zwei Pariser Journale, „Le Pays“ und „La France“, bringen die Notiz, der deutsche Botschafter Fürst Hohentlohe habe Herrn Jules Ferry mitgetheilt, die Sendung des General Galliffet zu den Mandarinen in Deutschland werde in Berliner militärischen Kreisen günstig aufgenommen, und es sei aus dem Grunde wahrscheinlich, daß der Kriegsminister den genannten Offizier für jene Mission designiren werde. — General Galliffet nimmt in der französischen Armee seit vielen Jahren eine hervorragende Stellung ein: er hat sich während des letzten Krieges ausgezeichnet und errentet sich des wohlverdienten Rufes eines vornehmen Mannes und eines ebenso umsichtigen wie tapferen Soldaten. Unter vielen Umständen unterliegt es keinem Zweifel, daß er bei unsern Offizieren und Kameradschaftlichen Aufnahme finden, und daß man seine interessante Persönlichkeit auch in diplomatischen Kreisen gern begrüßen würde. Wir haben deshalb keinen Grund, die Möglichkeit der von den französischen Zeitungen gegebenen Mittheilung in Frage stellen.“

In der zweiten Mittheilung tritt die „N. A. Z.“ den jetzt wieder sehr lebhaft umlaufenden Gerüchten von Kaiserbegnadigungen entgegen, indem sie schreibt: „Die „Nat.-Ztg.“ hat sich vor einigen Tagen angelegen sein lassen, die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf eine Notiz des „Neuen Wiener Tageblatts“ zu lenken, in der gesagt war, daß während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland in und nicht übersehen werden konnte — nicht bios von dem Portier, der den Hof segnen mußte, sondern auch von Niemand anders im Hause.“

Aber in Sommer war es natürlich besonders ein herrlicher, alter Baum. Er brachte Leben und Sommerfrische in die Häuser, er malte freundlich wechselnd Schatten auf ihre Mauern und ließ ein gedämpftes, grünlich glattes Licht durch die großen Fenster auf die mächtige Treppe mit dem alterthümlichen Geländer und den breiten Stufen gleiten.

Flemming hatte seine grünen Zweige gerade vor dem Fenster des Zimmers, das er zu seiner Wohnstube gewählte, weil es nicht wie sein Schlafzimmer, daß er unter einem Baldachin dazu gemacht hatte neben den Gemächern seines Vaters lag. Denn den Tag über konnte er sich besser mit dem Baum, als mit seinem Vater vertragen. Und doch war der Geheimrath ein braver und sehr unglücklicher alter Herr. Er hatte sich ohne Bitterkeit von seinem hohen Posten zurückgegeben, wenn auch nicht ohne Betrübnis, denn er hatte ihn nur wenige Jahre bekleidet. Er hatte großen Ehrtrieb tönnig zu sein, und glaubte, daß er noch viel ausrichten könne.

Er glaubte mit Kant und Driebel, daß die Welt gut und glücklich genug werden könne, wenn nur die richtigen Leute sie leiteten. Für ihn, mit seinen strengen, unerschütterlich feststehenden Ansichten von Verantwortlichkeit und Pflicht, war es unendlich, zu sehen, wie ein einziger Sohn, von dem er sich so viel versprochen hatte, als ein zwar ungeschädlicher, aber auch unheimlicher Trummer einherging. Der Sohn hatte alle seine Examina bestanden, und zwar mit großer Auszeichnung, denn er hatte bedeutende Anlagen. Aber dabei war es denn auch geblieben. Es war der höchste Frieden des alten Mannes, den Sohn in den Staatsdienst treten zu sehen, nicht nur, weil er noch nicht zu der Generation gehörte, in der die Väter vor Allen wünschten, daß ihre Söhne nicht denketzen bald vertreten, auf dem sie sich einstigen nichten, sondern auch, weil es keine unrichtigste Ueberzeugung war, daß es der höchste Lebenszweck des Staates zu dienen. Alle jene Vorstellungen, die man am Anfang des Jahrhunderts über das allgemeine Beste und die Bürgerthugenden genährt hatte, waren noch unverändert lebendig in ihm.

(Fortsetzung folgt.)

Barthol die definitiven Vereinbarungen über eine Zusammenkunft der drei Kaiser getroffen werden würden. Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt dazu, der Besuch des Kaisers von Rußland in Berlin sei ein sehr wahrscheinliches Ereignis, und die Anticipation der Thatsache könnte nicht mehr übersehen. — Die Mittheilung des „Neuen Wiener Tageblatts“ und die daran geknüpfte Bemerkung der „Nat.-Ztg.“ erinnern an die Gerüchte über eine Reise des Kaisers von Rußland nach Deutschland, die zur Zeit der Anwesenheit des Jaren in Kopenhagen aufstanden, und die auch in Berlin, in der Kaiserstadt, nicht weniger als in Wien, in Krethen, die für gut in Betracht gezogen wurden, wenn schon die selben jeder thatsächlichen Begründung entbehren. Es liegt auch keine feste Anzeichen vor, wonach es in der Absicht des Kaisers von Rußland liegen sollte, mehrere Monate auf preussischem Boden aufzuhalten, nachdem dem deutschen Kaiser letzter Besuch in Rußland durch die Zusammenkunft in Danzig erwidert worden ist, und man findet für die falschen Nachrichten, welche jetzt in Bezug auf eine Kaiserreise nach Berlin in Umlauf gesetzt werden, kaum eine andere Erklärung, als die, daß dieselben Berwärtzwecken dienen sollen.

Es steht für die eingeweihten Kreise heute fest, daß die vorjährige Gründung von dem beabsichtigten russischen Kaiserbesuch nichts als ein Vorwand war, in der Absicht, bei Gelegenheit des Widerrufs der sorgfältig akkreditirten Nachricht la la baisse zu spielen. Wir fürchten, daß auch der jetzige Artikel der „National-Zeitung“ keinen anderen Zweck hat.

Der Liebe Mühe ungenügend, so können die National-liberalen in Hannover gegen angestrichen der beiden Abgeordnete, welche sie bei dem Bestreben sich „zwischen zwei Stühle zu setzen“ sowohl von der conservativen, wie von der deutsch-freimüthigen Partei erhalten hatten. Der Vorstand des dortigen national-liberalen Vereins hätte nämlich an den Vorstand der conservativen wie an den deutsch-freimüthigen Vereins die gleichzeitige Aufhebung der gerichteten gegen Welfen und Sozialdemokraten einen gemeinschaftlichen Reichstagskandidaten aufzustellen. Auf dieses seltsame Project ist seitens des conservativen Vereins eine ablehnende Antwort ergangen, deren völlig correcte Begründung also lautet:

„Denn die Erfahrungen der letzten Jahre endlich dahin geführt, daß die national-liberale Partei sich nicht nur von der Reichstagspartei loslöset, sondern als die Kraft erkannt hätte, die Bestrebungen dieser Partei nach Stärken zu bekämpfen, so würde ein gewöhnliches Zusammengehen mit der conservativen Partei von dieser nicht ohne Weiteres zurückgewiesen werden. Das Verhalten bei den letzten Reichstagswahlen, wie die Mittheilung der hiesigen freimüthigen Partei aufgedeckt ist, wegen Aufstellung eines gemeinsamen Candidaten in Verbindung zu treten, geben den Beweis, daß die national-liberale Partei sich noch nicht entschlossen hat, gegen die Reichstagspartei offen aufzutreten. Dies allein genügt aber, es der conservativen Partei unmöglich zu machen, mit der national-liberalen Partei bei den bevorstehenden Wahlen gemeinsam zu wirken. So lange die national-liberale Partei nicht die Reichstagspartei verlassen hat, so lange die Reichstagspartei nicht die national-liberalen Partei verlassen hat, müssen Verhandlungen zu einem gemeinsamen Wirken der conservativen Partei abgelehnt werden.“

Die Abgabe der „Deutsch-freimüthigen Partei“ vom 23. v. Mts. datirt hat folgenden Wortlaut: „Wir bedauern wir uns ganz ergeben zu erwidern, daß wir die an uns ergangene Aufforderung, mit Ihnen und der hiesigen conservativen Partei zum Zwecke der Aufstellung eines gemeinsamen Reichstagskandidaten in Verbindung zu treten, zu unbedingtem Bedauern ablehnen. Eine Entscheidung würde ich zu wenig bei drei als bei fünf Candidaten zu vermeiden sein, und andererseits kann die „Reichstagspartei“ allein keineswegs als ausreichendes Kriterium für die Aufstellung eines Reichstagskandidaten von uns anzunehmen. Neben der Reichstagspartei, welche wir für selbstverständlich halten, verlangen wir von unserm Candidaten vor allem, daß er wahrhaft und entschieden liberal ist.“

Daß sich die Conservativen bedanken, für die „große liberale Partei“ die Kaffianen aus dem Feuer zu holen ist selbstverständlich. Es würde ihnen dafür nur der berühmte „Danke vom Haus Freireich“ zu Theil werden. Sind die National-liberalen zu christlicher Bundesgenossenschaft im Kampfe für die Reichstagspartei, so werden auch die Reichstagspartei selber, bereit, dann werden die Conservativen, wie wir oft genug hervorgehoben, mit Freuden darauf eingehen.

Wie die bayrische und badische zweite Kammer, so ist am 5. Mai auch die württembergische zweite Kammer für eine Erhöhung der Getreidezölle eingetreten; bei der Diskussion, welche sich über die Lage der Landwirtschaft erstreckte, erklärte der Staatsminister von Hölder, die Frage der Erhöhung der Getreidezölle liege bereits den zuständigen Reichsorganen vor.

Die Beratung des Berichtes betreffs der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft in der badischen zweiten Kammer hat außer zu der Annahme eines Antrags auf Erhöhung der Getreidezölle — wobei die Regierung der K. Z. zufolge erklärte, sie werde bei der Abstimmung im Bundesrat einer mäßigen Zollerhöhung zustimmen, wenn sie auch nicht die Initiative dazu ergreifen werde — auch noch zu folgenden bemerkenswerthen Resolution geführt:

„I) In betreff der Einführung der Grundsteuer wird der Vorberathung der an eingehenden Ermägung unheimgegeben, ob nicht bestehenden Mißständen auf diesem Gebiete dadurch abgehoben werden könnte, daß a. auf Grund vorausgegangener Erhebungen durch die zuständigen Organe über die im Jahr 1885 im Vergleich mit dem Jahre 1884 der Verhältnisse gemäß § 39 des Gesetzes vom 1. Juli 1885 einzutreten hätten; b. etwa hinsichtlich der jetzt unteren Quantitätsklassen allgemein eine procentuale Ermäßigung der Steuerentlastung vorgenommen würde, oder endlich c. auf Grund eines neuen Gesetzes in den Districten, die auf Grund des Gesetzes sind, eine partielle Ueberschätzung nach dem Steuertrage stattfinden würde. 2) Es seien Erhebungen darüber wünschenswert, welcher Theil des Ergebnisses der Ueberschätzung im Durchschnitt auf den Grundbesitz der Gemeinden entfällt. 3) Auf dem Gebiete der Gemeindeförderung wird betrachtet, es sei den Gemeinden freizustellen die Capital-Konten ihrer Capitalien in der Höhe, wie seitens des Staates der Fall ist, auf die Kosten der Gemeinden zu übertragen, wobei zugleich untersucht wird, daß das zu lösende Einkommenssteuer-Kriterium auch auf die Gemeindeförderung Anwendung finde. Als Hauptgegenstände der Erhebung für die Gemeinden werden bezeichnet: a. Uebernahme der Kosten der Zeit den Kreisen obliegenden Beiträge für den Neubau, die Unterhaltung und Correction der Landstraßen auf die Staatskosten; b. erhebliche Unterhaltung der Gemeinden durch Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer; c. jährliche

Berücksichtigung der Finanzlage der Gemeinden seitens der Gemeinden seitens der großherzoglichen Landesverwaltungsbehörden in Bezug auf Anwendung der Durchführungs- und Verwaltungs- oder aller Art, sowie solche nicht durch die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung unbedingt geboten erdennenden. 4) Großherzogliche Regierung wolle sich für eine erträgliche Beschränkung der Höhe seitens des Reichs verwenden. Die dritte Resolution bewillt, daß das Bedürfnis der Reichstagsreform bezw. der Entlastung der Gemeinden keineswegs, wie so oft von geneigerer Seite behauptet wurde, nur in Preußen besteht, sondern auch in Baden empfunden wird.

Die Neuwahlen der französischen Gemeinderäthe sind, wie wir schon im Hauptblatt Nr. 107 mittheilten, am Sonntag im ganzen Lande durchaus ordnungs- und geschäftsmäßig vor sich gegangen und sind, wenn der Zeitungs genau unterrichtet ist, in den großen Städten des Landes — Paris natürlich ausgenommen — zu Gunsten der gemäßigt-republicanischen Tendenz ausgefallen. Dieses Resultat ist nicht nur im französisch-nationalen, sondern auch im europäisch-internationalen Interesse mit Genugthuung zu begrüßen. Wenn das bestehende republikanische Regime sich dauernd in den öffentlichen Institutionen unserer westlichen Nachbarn festsetzen und so seinerseits wiederum zu einem Elemente der Stabilität werden soll, welches geartet, Frankreich als einen verlässlichen Faktor in die Kombinationen der hohen Politik einzubeziehen, so muß das gemäßigte Prinzip bei den Franzosen die Oberhand gewinnen, müssen die Bestrebungen des Landes von einer starken Regierung geleitet werden und darf die Staatsdomäne nicht zum Zummelpfad weiterer Parteileidenschaften und Umlaufbestrebungen herabfallen. Der Ausfall der Gemeinderathswahlen ist ein Symptom, dessen Tragweite nicht unterschätzt werden darf, insofern es einen ziemlich verlässlichen Schluß auf den Charakter der kommenden politischen Umlaufung gestattet. Immer breitere Schichten der Bevölkerung schwingen mit der gemäßigt-republicanischen Strömung, welche ihrem Wesen nach am getragenen ist, Frankreich vor inneren Konflikten und zwar ohne daß den berechtigten Interessen der Nation oder ihrer Würde im Geringsten zu nahe getreten wird. Das Ministerium Ferry und die von ihm betriebene Politik mag nicht den Anprich erleben dürfen, abfolut gut zu sein, aber das Volksbewusstsein sagt sich inständig, daß ein Wechsel an leitender Stelle im gegenwärtigen Augenblick nur ein Wechsel zum Schlechteren sein dürfte, und dementsprechend haben die Wähler am vergangenen Sonntage ihr Votum abgegeben.

Von dem mit dem Gesandten Li-Fong-Pao nach Paris gekommenen beiden Mitglieder der Chinesischen Gesandtschaft in der Militär-Akademie, Oberst Tsching-tung, zum Legationssekretär ernannt worden, nachdem das andere Mitglied, der Retirad und Dolmetscher Dr. Freyer, bereits vor einiger Zeit vom Beamten vierter Klasse zu einem solchen zweiter Klasse befördert worden ist. Das Pariser „Journal officiel“ vom 6. d. M. publicirt die Ernennung des Bischofs Pugnier in Tonkin zum Ritter der Ehrenlegion.

In der belgischen Repräsentantenkammer richtete der Deputirte Bergé eine Interpellation an die Regierung wegen der Beteiligung des Militärs und des Gouverneurs bei der Einführung der Bischöfe in Namur und Mecheln und sagte, es läge kein Grund vor, das betreffende Dekret aus früherer Zeit noch bestehen zu lassen und werde er einen Antrag betreffend die Aufhebung dieses Dekretes einbringen. Der Minister des Auswärtigen, Frederic Orban, wiederholte die von ihm aus dem gleichen Anlaß im Senate abgegebene Erklärung und fügte hinzu, daß die Regierung die Frage im Sinne des von Bergé angelegten Antrages in Erwägung ziehen werde.

Der „Moniteur de Rome“ meldet am 6. d. M., daß vor zwei Tagen eine zweite Note des Kardinal-Staatssekretärs Tacchini in Betreff der Propaganda an die päpstlichen Nuntien abgegangen sei. In derselben wird wiederholt ausgeführt, daß durch das Vergehen gegen die Propaganda die Rechte des päpstlichen Stuhles verletzt seien, wie dies von dem Episkopat vor der ganzen Welt in Protesten und Adressen konstatiert ist. Die Note lehnt jede Kombination, jedes Arrangement ab, welches die Würde und die Interessen der Propaganda antasten würde.

Die Note datirt vom 30. April und ist am 2. Mai an die päpstlichen Nuntien abgegangen. — Der Papst empfing am Mittwoch den kroatischen Bischof Strossmayer in Privataudienz.

In der italienischen Deputirtenkammer begründete der Deputirte Accarini die von ihm am Montag angekündigte Interpellation betreffend die Zurückziehung seines Entwurfs über den Betrieb und den Ausbau der Eisenbahnen und beantragte eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert werden soll, in Gemäßheit der von ihr, J. gemachten Erklärungen und Kundgebungen in Betreff des Baues und des Betriebes der Eisenbahnen zu verfahren. Auf den Antrag des Ministerpräsidenten Depretis wurde mit großer Majorität beschloffen, die Beratung der Motion Accarini's bis zur Debatte über das Eisenbahngesetz zu vertagen.

Dr. Errington ist nach London abgereist und kehrt im Herbst nach Rom zurück. Der russische Minister des Innern hat der „Gosuldschen Zeitung“ auf Grund des Freigeetzes und eines Beschlusses der Oberprüfungsverwaltung die zweite Verwarnung ertheilt. Die Petersburger Zeitungen vom 6. d. M. melden, wie der bulgarische Kriegsminister Fürst Cantacuzens demnach in Petersburg erwartet.

Die epynische Regierung hat einem Telegramm des „Austriischen Bureaus“ aus Kairo vom 6. d. M. zufolge das Verlangen ausgesprochen, auf der Konferenz offiziell vertreten zu sein, wenn sie auch nur beratende Stimme haben sollte. Die englische Regierung hat darauf noch nicht geantwortet. Die bereits signalisirte Retrospektiv-Expedition nitaufwärts wird außer von einer Bedienung-Escorte noch

won 500 B.  
Diele solle  
mit dem  
wo aus das  
verbinder.  
Die telegr  
unterbroche  
aus Quakt  
angefin  
Regie  
dairtes Te  
schlites T  
flacht Bar  
konst. Da  
fender wo  
seinerreic  
bederrigt,  
Skatum u  
nicht gegl  
treten.  
Schande u  
Berber ur  
Gewösbite  
Gupten o  
wede, be  
den zu wo  
—  
mittag die  
hofft zuri  
druck und  
mittheilte  
Widwille  
damo  
eine Spach  
dieser we  
sowie ver  
nahm. J  
berg Wald  
folgte dem  
fröngliche  
mollig ja  
—  
Notendun  
Neuen P  
Herrsdaff  
und der  
S. Hofein  
das Deje  
—  
laidert  
noch nicht  
über ver  
—  
Montag  
prinzip  
glauft die  
ten der Leh  
schmid  
richtigste  
nach der  
ganze W  
Hebung  
erster B  
erwartet  
Stellung  
folgen.  
—  
die Kr  
nifer v  
hierber  
des Ge  
die H  
schafte  
—  
Uhr vo  
nach V  
Prinz  
rienbad  
—  
mittag  
Polsche  
prinzip  
Schles  
empfang  
preuss  
sch zu  
Prinz  
Wahl  
grüßte.  
—  
am Rid  
berzog  
Theate  
anläßt  
die Mi  
—  
haben  
Großp  
Nicht  
—  
Kadgn  
von S  
getre  
prinzi  
nomm  
—  
die Anna





Preussischer Landtag.

Abgeordnetensaus.

53. Senat-Sitzung am 6. Mai.

Das Haus ist wieder besetzt, die Arbeiten fast leer. Am Ministerium: Minister der öffentlichen Arbeiten Ray-

Ginsiger Artikel.

Justiz die §§ 21 und 22 der Städteordnung für die lech-

§ 21.

Wenn wegen großer Ungleichheit der Wählerzahl in den Wahlbezirken verchieden Abtheilung eine Veränderung von den Gemeindevorständen beschloffen und dieser Beschluß von der Magistrat-Behörde bestätigt wird, aber wenn die Auf-

Ginsiger Artikel.

Als Wohnort im Sinne der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (Gesetzblatt S. 406), der Gemeindevorstand für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (Gesetzblatt S. 435) ist berichtigend anzunehmen, in welchem Sinne eine Wohnung unter Umständen inne-

Ginsiger Artikel.

Als Wohnort im Sinne der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (Gesetzblatt S. 406), der Gemeindevorstand für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (Gesetzblatt S. 435) ist berichtigend anzunehmen, in welchem Sinne eine Wohnung unter Umständen inne-

Ginsiger Artikel.

Als Wohnort im Sinne der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (Gesetzblatt S. 406), der Gemeindevorstand für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (Gesetzblatt S. 435) ist berichtigend anzunehmen, in welchem Sinne eine Wohnung unter Umständen inne-

Wach zwölf Jahren.

(Eine Revue von H. R.)

„Halle! — aussteigen!“ — so erklang das finale einer mehrländigen Fahrt und alsobald hatte ich alten bekann-

Wach zwölf Jahren.

(Eine Revue von H. R.)

„Halle! — aussteigen!“ — so erklang das finale einer mehrländigen Fahrt und alsobald hatte ich alten bekann-

Es folgt der Bericht der Kommission für das Unterrichts-

Ein Anhalt angelegener Männer der Stadt Boien peti-

Die Sanatoriumsunterkunft genährt folgende Vorteile:

a. für den Körper: Kraft, Gesundheit, Gleichmüthigkeit der Glieder, sichere Sand, idarles Auge;

b. für den Geist: Befreiung der geistigen Kräfte und der Intelligenz auf praktische Zwecke, Wachen über son-

c. für den Charakter: Gewinnung von Selbstbewußtsein, welches sich auf Ehrgeiz und geistige Kraft, sowie auf

d. für das Leben, und zwar nicht es hier wieder idelle oder praktische Vortheile demgemäß.

Die Unterrichts-Kommission, welche sich eingehend mit der Anlegenheit beschäftigt hat, beantragt am Schlusse eines ausführlichen Berichtes:

1. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

2. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

3. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

4. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

5. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

6. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

7. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

8. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

9. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

10. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

11. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

12. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

13. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

14. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

15. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

16. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

17. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

18. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

19. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

20. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

21. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

22. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

23. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

24. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

25. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

26. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

27. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

28. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

29. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

30. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

31. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

32. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

33. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

34. In Erwägung, daß die Königliche Staatsregierung bereits im Beschlusse der Reichsversammlung die Wohlthätigkeit, sowie die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen zu lassen,

St durch die Handlung eine idemere iderwerblichkeit ver-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-

St durch die Handlung der Tod eines Ehemanns herbeige-







# C. Hauptmann's Möbelfabrik u. Magazin,

(Gasthof zu den drei Königen) Halle a. S., Kl. Ulrichstr. 34 (Gasthof zu den drei Königen). Große und billige Möbel-Fabrik der Provinz Sachsen empfiehlt ihr größtes Lager feilgerechter Möbel und komplett eingerichteter Zimmer in Kuchbaum, Eichen und Mahagoni.

## Befanntmachung.

### Errichtung von Petroleum-Probefellen.

Um die Verkäufer von Petroleum in den Stand zu setzen, sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß das von ihnen feilgegebene Petroleum in Betreff seiner Entflammbarkeit den Anforderungen der kaiserlichen Verordnung über das gewerbsmäßige Verlaufen und Feilhalten von Petroleum, vom 24. Februar 1882 (R.-G.-Bl. S. 40.) entspricht, sind nachstehend verzeichnete Petroleum-Probefellen errichtet und als beehdige Prüfer bestellt worden:

- in **Lützen**, Apotheker **Kuhne**,
- in **Wittenberg**, Apotheker **Richter**,
- in **Gräfenhainichen**, Apotheker **Licht**,
- in **Bretzna**, Apotheker **Meyer**,
- in **Delitzsch**, Richter **Bier**,
- in **Halle a. S.**, Dr. phil. **Teuchert**,
- in **Zeitz**, Apotheker **Bohlen**,
- in **Giebißen**, Richter **Thieme**,
- in **Gülden**, Apotheker **Scherk**.

Für die Untersuchungsgebühren ist nachfolgender Tarif festgesetzt worden:

- für die Untersuchung einer einzelnen Probe 2 M., für die Untersuchung von zwei oder drei zusammen eingereichten Proben je 1 M. 75 P.
- für die Untersuchung von vier und mehr Proben je 1 M. 50 P.

### Der Königliche Regierungs-Präsident.

v. **Diest**.

Vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Merseburg wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Halle, den 28. April 1884.

### Der Oberbürgermeister

Stande.

## Handels-Register

des Königl. Amtsgerichts zu Halle a/S. In unser Gesellschaftsregister ist bei der No. 23 unter der Firma **Halle'sche Zuckersiederei-Gesellschaft zu Halle a/S.** eingetragene Actien-Gesellschaft in Col. 4 folgender Vermerk: Aus dem Vorstande ist der bisherige Director **Gustav Gerland** ausgeschieden und ist an dessen Stelle der Landwirth **Albert Schildt**, früher zu **Halleburg**, jetzt zu **Halle a/S.** laut notariellen Wahlprotocolls vom 10. April 1884, welches sich in beglaubigter Form bei den Generalacten V. No. 11 befindet, in den Vorstand eingetreten, so daß Letzterer jetzt aus den Directoren **Hermann Pantzer** und **Albert Schildt** besteht, eingetragene zufolge Verfügung vom 2. Mai 1884 an demselben Tage. Halle a/S., den 2. Mai 1884.

### Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

## Licitation.

Zur Unterhaltung der fiskalischen Straßen im Mansfelder Seckreife soll die Anlieferung von

- 21 cbm **Korphyphastersteinen** und
- 21 **Plasterand** für die Straße von **Laugendogen** nach **Teufenthal**,
- 116 **Nies** für den Sommerweg daselbst,
- 147 **Nies** für die Straße von **Teufenthal** bis an die Kreis- und Schotterweg der **Hüngrinne** und
- 111 **Nies** für die Straße von **Wansleben** bis **Ziedten** in öffentlichen Licitationen vergeben werden, und ist hierzu auf **Sonntags**, den 17. Mai c. **Nachmittags 12 1/2 Uhr** in der **Wahnhofs-Rekultation Teufenthal** Termin anberaumt. — Qualifizierte Unternehmer werden hierdurch mit dem Bemerkn eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Giebißen, den 5. Mai 1884.

### Der Königliche Kreis-Bauinspector

**Delius**.

## Gesellschaft

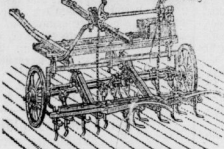
zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig. Errichtet im Jahre 1824.

Bezahlte Schäden seit Bestehen der Gesellschaft 16 1/2 Millionen Mark.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Feldfrüchte aller Art mit oder ohne Stroß nach einem einseitigen Prämienfuß für alle Gegenden und mit proportioneller Erhöhung nur im Schadenfalle und leistet bei Hagelschäden Erlass bis zu 1/3 resp. 1/5 Verlust. Im letzteren Falle gegen 20 Procent. Prämien-Ermäßigung. Innerhalb 6 Jahren von Jagel nicht betroffene Mitglieder erhalten einen Prämien-Rabatt von 24 resp. 36 und 48 Procent. **Bezahlung der Schäden 4 Wochen nach Lage.** Gestattete Anmeldefrist der Schäden nach 96 Stunden nach 28 Tage.

Schadenregulierung unter Zuziehung von Vertrauensmännern. Weitere Auskunft ertheilen und Anträge vermitteln Herren: Kaufmann und Hauptagent **Franz Schlitte** in Halle, Gr. Märkerstraße 21,

**A. E. Bettenhausen** in Giebichenstein, Getreidehändler **Franz Roth** in Wettin, Tischlermeister **H. Meder** in Wettin.



## Bölte's Patent-Pferdehacken,

anerkannt beste Maschinen zum akkuraten, schnellen und billigen Hacken und Behäufen aller Reiffrüchte: Rüben, Kartoffeln etc., sowie auch ganz besonders bedürftig für gebrülltes Getreide, in den verschiedenen Reismeyern, halten auf Lager und empfehlen zu Fabrikpreisen [5283]

### Bergmann & Schlee,

Maschinenfabrik und Eisengießerei, Halle a/S., Merseburgerstraße 30/32.

## Prima Dachpappen,

mehrere Stärken, sowie Schieferunterlagepappe, auch in einzelnen Metern ausgehitten, A Deckleisten, Deckstreifen, Asphalt und Dachpappnagel empfiehlt billigst [5329]

### Holzhandlung von Carl Schumann.

## Eiserne Brücken

viel vorthelhafter als Stein- oder Holzbrücken, mit **Jores-Eisen**, **Wellblech** oder **Holzbelag**, **Unter- und Ueberführungen**, **eiserne Stege** und ähnliche Constructionen offerirt in sorgfältigster Ausführung billigst [5339]

### Otto Neitsch in Halle a. d. S.

Specialfabrik für Eisenbauten.

## Wichtig für Damen!

Von meinen rühmlichst bekannten **Wollschweißblättern** ohne Unterlage, die nie fester in den Taillen der Kleider einsteifen lassen, hält für Halle und Umgegend in bester Güte wie bisher allein auf Lager:

**Die Capisier-Manufaktur von M. u. C. Millacher**, gr. Steinstr. 8. Preis per Paar 50 Pf. — 3 Paare 1 M. 40 P. Wiederverkaufern Rabatt. [5298]

### Frankfurt a/O., im Mai 1884.

**Robert v. Stephani**

## Carsten's Fussboden-Glanzlacke

in verschiedenen Farben, von keiner Concurrenz überboten, sind überaus praktisch, trocken geruchlos, hart und fest während des Anstrichs, sind billiger als Oelfarbe und geben dem Fussboden ein dauerndes höchst elegantes Aussehen. [5021]

Niederlage in Halle bei **M. Waltsogg**, gr. Ulrichstrasse 29.

## Getrocknete Biertreber

Lager bei **Hattungen & Weerth, Leipzig.** [5324]

Der Sommerpreis für festgearbeitete, gut trockene **Nasspress-Steine** der Grube van der Heydt bei Ammdorf ist auf

**Mk. 8.50 ab Grube** bez. **12. — franco Haus Halle** per 1000 Stück festgesetzt. Halle a/S., den 6. Mai 1884.

**Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.**

Die Mineralwasser-Trinkanstalt im Parkbad ist eröffnet. [5459]

## Berliner Pferde-Loose.

Ziehung am 12. Mai. Hauptgew. im W. von 20,000 Mk. Loosje à 3 M. bei **Steinbrecher & Jasper.** [5270]

## Gartenmöbel



jeder Art und Ausführung empfiehlt zu billigsten Preisen die Fabrik eiserner Möbel von **Christian Glaser**, gr. Klausstraße 24. [3492]

## Mycothanaton

(Schwammtod)

Mittel gegen [3011]

## Hausschwamm

Stock und Fäulniss

empfehlen zu Fabrikpreisen

**Ed. Lincke & Ströfer.**

Vertreter für Halle u. Umgegend.

## Medicinal-

**Ungarweine**, die ganze Flasche v. 1.40 an, 1/2 Fl. 0.75, weiße und rothe **Zichweine** von 0.75 an, 1/2 Fl. 0.50, **Champagner**, die ganze Flasche v. 2.00 an, 1/2 Fl. 1.10, **Apfelwein**, 1883er, die ganze Flasche v. 0.50.

**Old-Brandy, Madeira, Malaga, Portwein**, die ganze Flasche v. 2.90, 1/2 Fl. 1.50

## Italianische Weine

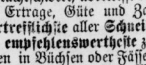
**Wermuth di Tori** fonder guter Magenwein, Flasche 3.50, 1/2 Ltr. **Regarra, Barolo** und 1 vorzügl. ital. Rothw. **Edt Chinesischen Thee**, Erste, das Pfund von 1. — offerirt die **Ungarweinhandlung** **Gustav Spenner** gr. Klausstr. 8.

**WFrisches Rehwild**, **Feinsten Astrach. Cav**, **Pr. geräuch. Rheinlachs**, **Fr. Frische Möveener** empfang [5495]

**W. Schubert**, gr. Stein- u. gr. Ulrichsstraßen-Edt.

## Soissons

**Speck-Bohnen** (Stangenbohnen), Körner weiß, fast in der Größe der der Feuerbohnen, Schoten noch länger und breiter wie Nierenflachsbohnen, übertrifft diese aber im Ertrage, Güte und Zartheit. Vortrefflichste aller Speckbohnen, empfehlenswerthe zum Einmachen in Büchsen oder Kämmen. Ausfaat von Mitte bis Ende Mai, Reifezeit Mitte August. Wird offerirt 10 Pfd. zu 10 M., 1 Pfd. 1 M. 20 P. **Berger & Co.**, **Küchenbrunnen-Dresden.** [5384]



Bin wieder mit einem Transport edler, vornehmer preiswürdiger Wagen u. Reitpferde angekommen und beehdigt sich darunter **"Kaiserlich"**, **Wollblut Araber**, **Schimmelhengst** aus dem kürzl. Roman Sanquaystofsen Gestüt Kavuta, der Hengst ist 1883 geb. und in jedweder Beziehung fromm. Götten. [5473]

## Heinrich Reichel.